

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 81 (2001)
Heft: 7-8

Artikel: Der gesellschaftspolitische Nutzen der Freiwilligenarbeit
Autor: Forster-Vannini, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER GESELLSCHAFTSPOLITISCHE NUTZEN DER FREIWILLIGENARBEIT

Erika Forster-Vannini
ist 1944 in Zürich geboren, wo sie ihre Schulzeit mit der Maturität abschloss. Nach verschiedenen Auslandaufenthalten und vier Jahren Tätigkeit bei der Swissair Heirat mit Ueli Forster und Mitarbeit in der Familienfirma Forster Rohner AG, Textilunternehmungen in St. Gallen. Neben der Aufgabe als Mutter von vier Kindern engagierte sie sich in der Politik und wurde als Mitglied der FDP in den Grossen Rat des Kantons St. Gallen gewählt, den sie 1994/95 als erste Frau präsidierte. 1995 wurde sie in den Ständerat gewählt, wo sie zurzeit die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie präsidiert und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und der staatpolitischen Kommission angehört. Daneben ist sie Vorstandsmitglied zahlreicher privater gemeinnütziger Vereinigungen und präsidiert den Spitex-Verband des Kantons St. Gallen.

Keine freiheitliche Gesellschaft kommt ohne Freiwilligenarbeit aus. In der Schweiz sind wir besonders stolz darauf, dass zahllose Aufgaben von Bürgerinnen und Bürgern im Milizsystem verrichtet werden, so u.a.: Militär, Zivilschutz und parlamentarische Arbeit auf allen Stufen unseres Staatswesens.

Daneben wird oft gesellschaftlich notwendige Arbeit von Freiwilligen unentgeltlich erbracht. Die Freiwilligenarbeit umfasst eine reiche Palette verschiedenster Aktivitäten: Nachbarschaftshilfe, Besuchs-, Entlastungs- und Begleitdienste, Beratungen auf freiwilliger Basis, Ökologie und Naturschutz, Jugendarbeit, Laienhilfe, Seniorenarbeit, Kirchenarbeit, kurz überall, wo Not am Mann oder an der Frau ist. Hinzu kommen die Einsätze in den Bereichen Sport und Kultur. Wir wissen, ohne Freiwilligenarbeit läuft fast nichts. Eine spitzbügige Kollegin meinte kürzlich, «*Freiwilligenarbeit ist weiblich.*» Diese Aussage indessen stimmt nur bedingt. In gewissen Sektoren der Freiwilligenarbeit dominieren tatsächlich Frauen, in anderen Bereichen sind jedoch oft die Männer in der Überzahl.

Was ist «Freiwilligenarbeit»?

Die Kommission für Frauenfragen der Stadt St. Gallen hat in einem Bericht folgende Unterscheidungen getroffen:

frei gewählte, unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit in einer Institution mit einer Verpflichtung zu einer gemeinnützigen, längerfristigen und unbezahlten Arbeit und freiwillige Mitarbeit, als Übernahme einer begrenzten Einzelaufgabe im Rahmen einer gemeinnützigen Institution.

Im Nationalen Forschungsprogramm 35 wird unterschieden zwischen Basisarbeit (ausführende Tätigkeit) und Ehrenamt (Führungsfunktion, in die man gewählt wird). Basisarbeiten sind oft isolierte Tätigkeiten ohne Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Freiwilligen, ohne Verantwortung über die unmittelbare Aufgabe hinaus und ohne soziale Sichtbarkeit.

Dieser Beitrag entspricht einem Referat, das an der Impulsveranstaltung «Freiwilligenarbeit – Gewinn für alle?» der Frauenzentrale St. Gallen am 12. Mai 2001 gehalten worden ist.

Ehrenämter sind dagegen in Kooperationszusammenhänge eingebettet, garantieren eine gewisse Sichtbarkeit der Leistung und sind geeignet, organisatorische Techniken, Fachkenntnisse und Führungsfähigkeiten zu entwickeln.

Und familiäre unbezahlte Arbeit?

Von der ehrenamtlichen Arbeit und der freiwilligen Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe oder einer temporären Mitarbeit in einer gemeinnützigen Institution zu trennen sind familiäre Aufgaben, die zwar ebenfalls unentgeltlich geleistet werden, jedoch nicht direkt Dritten zugute kommen. Hier vertrete ich eine klar andere Meinung als meine Kollegin aus dem Nationalrat, Chiara Simoneschi, Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission. Die Familienarbeit, die unsere ganze Hochachtung verdient, gehört in den privaten und nicht in den gesellschaftlichen Bereich. Sie ist im familiären Verband aufgrund des Zivilgesetzbuches als gegenseitiger Beistand «geschuldet» und kann daher – wenigstens in der Theorie – erzwungen werden. Freiwillig ist nur die Gründung einer eigenen Familie.

Zu unterscheiden sind also unentgeltliche Arbeit im Familienverband und unentgeltliche, freiwillig geleistete Arbeit im Rahmen informeller Nachbarschaftshilfe oder in einer gemeinnützigen Institution, die zwar Geld einnimmt, aber kein gewinnorientiertes Wirtschaften zum eigenen Frommen anstrebt.

Frauen bezeichnen ihre Tätigkeit in einem Verein als Kassierin, Präsidentin oder Vorstandsmitglied selten als ehrenamtliche Tätigkeit. Ganz anders Männer, deren Mitgliedschaft in Vorständen und Stiftungsräten selbstverständlich «Ehrenämter» darstellen. Das hat seine gesellschaftlichen und historischen Gründe.

Geschichte der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit hat viele Wurzeln. Eine liegt in der christlichen Karitas als tätige

Nächstenliebe. Daraus sind Diakoniewerke der evangelisch-reformierten Kirche entstanden, die sich in verschiedenen sozialen Diensten wie der Krankenpflege, der Jugend- und Altenarbeit, der Fürsorge äusserten, bevor es eine öffentliche Sozialhilfe, ein öffentliches Gesundheitswesen, bevor es Krankenpflegeberufe gab, die an öffentlichen Schulen und Krankenhäusern erlernt werden konnten.

Eine andere basiert auf der Bürgerfamilie der Biedermeierzeit. Während der Gründung der Nationalstaaten entstand dieser soziale Stand neben dem Adel, dem geistlichen Stand, den Handwerkern und dem Bauernstand. Erstmals war es möglich, ohne Grundbesitz oder Erbschaft einen intellektuellen Beruf zu erlernen und damit auch eine Familie zu ernähren. Daraus entstand das Modell der Ernährerfamilie mit einer klaren Rollenteilung zwischen Mann und Frau. Der Mann ging der Erwerbsarbeit nach, die oft mehr als 10 Jahre jüngere Frau gebar Kinder und zog diese auf, verrichtete Hausarbeit und empfing die Gäste ihres Mannes. Waren die Kinder ausgeflogen, war Freiwilligenarbeit fast eine Selbstverständlichkeit und vor allem auch eine Möglichkeit, sich aussenhauslich zu betätigen. Die Gattin des Industriepatrons nahm sich der kranken Familienangehörigen der Arbeiter, ihren Kindern und oft am Rande ihrer Kräfte arbeitenden Ehefrauen an. Auch die Männer in der Industriegesellschaft haben freiwillig und unentgeltlich Aufgaben übernommen.

Im 20. Jahrhundert wurden viele Lebensbereiche kommerzialisiert. Was nichts kostet, ist nichts wert. Diese – traurige – Tatsache ist nicht wegzudiskutieren. Selbst dort, wo eine Gratisabgabe, etwa einer Informationsschrift, möglich wäre, wird wenigstens eine Schutzgebühr erhoben, um die Streuverluste, die Verschleuderung, den gedankenlosen Konsum zu vermindern. Wir werden weder im Jahr der Freiwilligenarbeit noch danach diese Entwicklung umkehren können. Zuviel steht dem entgegen.

Eine Gegenbewegung dazu formiert sich allerdings aus den vielen Bürgerinnen und Bürgern, für die Freiwilligenarbeit integrierender Bestandteil einer selbstverständlichen Lebenshaltung ist, ja, die ihren Einsatz als Samariterfahrerin oder als Be-

Was nichts kostet, ist nichts wert. Diese – traurige – Tatsache ist nicht wegzudiskutieren.

treuer eines Eishockey-Clubs gar nicht als Freiwilligenarbeit verstehen. Sie fragen sich mitunter verwirrt, was die ganze Diskussion um die Freiwilligenarbeit soll. Diese Menschen wirken lieber im Stillen, machen um ihren Einsatz kein Aufheben. Auszeichnungen sind ihnen eher peinlich. Das Bedürfnis, diese Arbeit sichtbar zu machen, haben sie nicht. Es entsteht auch nicht primär aus dem Anspruch freiwillig Arbeitender, sondern aus der gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligenarbeit und der Notwendigkeit, freiwillig Arbeitende vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen, damit sie nicht dereinst auf Unterstützung angewiesen sind. Für einmal geht es darum, die Stärkeren zu schützen, damit sie stark bleiben können.

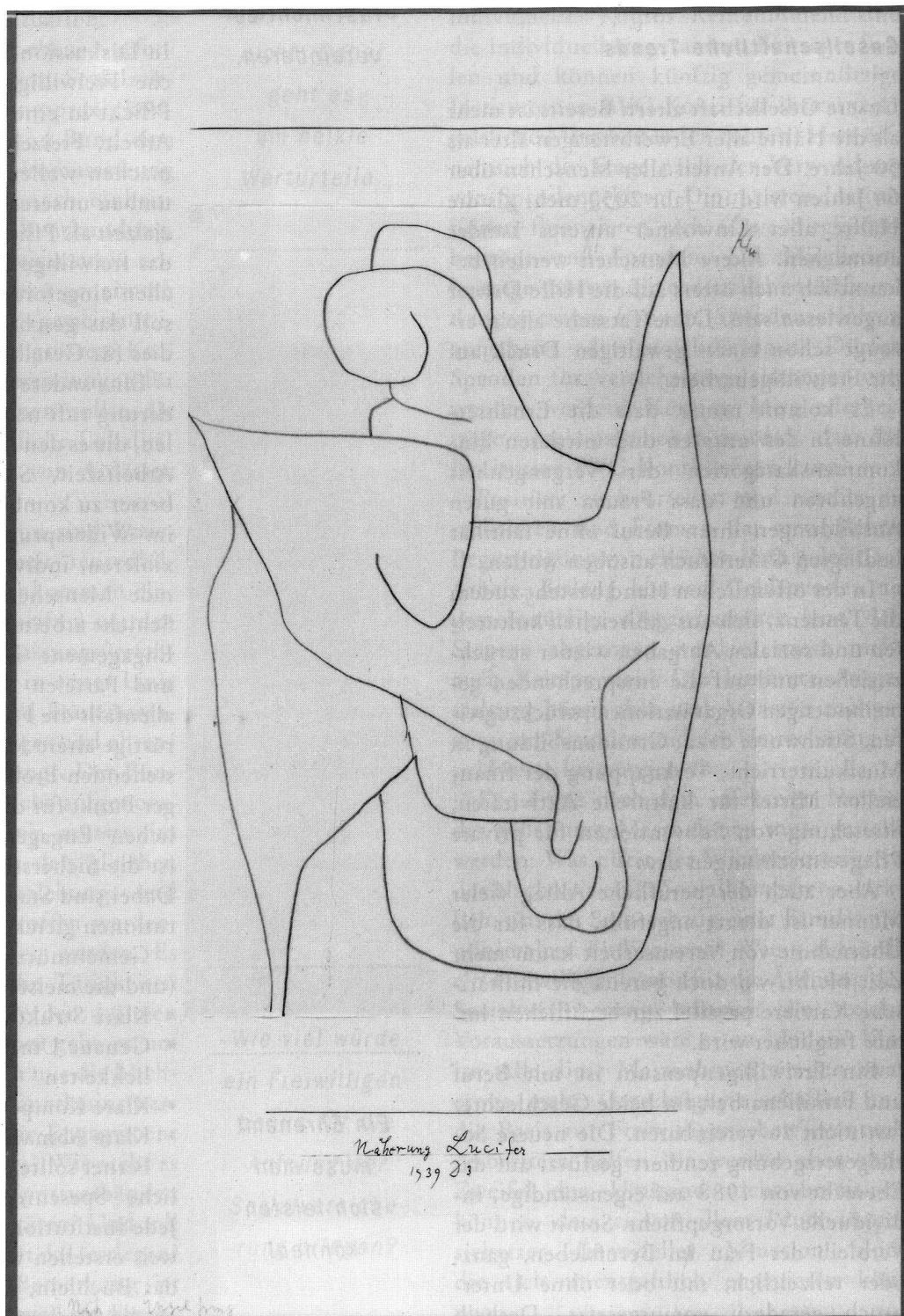
Ein gesteigertes Interesse, über Freiwilligenarbeit zu reden, haben berechtigterweise Frauen und Frauenorganisationen, da die von Frauen geleistete Basisarbeit nicht nur oft nicht gewürdigt wird, sondern sich sogar schädlich auswirken kann, wenn sich daraus, was der Normalfall ist, eine so genannte «Lücke» im beruflichen Lebenslauf ergibt.

Bewertung von Freiwilligenarbeit

Um den Wert der Freiwilligenarbeit und ihre Abgeltung wird viel diskutiert. Um eine Tätigkeit bewerten zu können, bedarf es vergleichbarer Messgrößen und Kriterien. Die einzige Messgröße, welche dies gewährleistet, ist Geld. Schwieriger wird es bei anderen Kriterien. Viele Freiwillige wünschen diese Bewertung nicht, dennoch erscheint sie aus volkswirtschaftlicher Sicht nötig, denn die Alternative zur Freiwilligenarbeit hiesse ja in manchen Fällen Verstaatlichung, wie sie im real existierenden Sozialismus verordnet war. Verstaatlichung deswegen, weil die Leistungen unverzichtbar sind. Um einem Missverständnis vorzubeugen: Monetarisierung heisst nicht Bezahlung, sondern Erfassen des Wertes einer Leistung oder Tätigkeit nach der einzigen in der Leistungsgesellschaft gängigen und akzeptierten Wertskala. Lässt sich unentgeltliche Freiwilligenarbeit, lassen sich karitatives, soziales, kulturelles, ökologisches Engagement und Wirken in Franken und Rappen ummünzen? Das Bundesamt für Statistik hat es versucht; es veranschlagt den Wert

der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten im Rahmen von nichtgewinnorientierten Organisationen (formelle Freiwilligenarbeit) sowie der freiwillig geleisteten Tätigkeiten ausserhalb des eigenen Haushalts wie Nachbarschaftshilfe, Kinderhütedienst, Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte (informelle Freiwilligenarbeit) für 1997 auf 10 bis 20 Milliarden.

Wir haben in der erwähnten Kommission für Frauenfragen 1990 eine Befragung ehrenamtlich Tätiger durchgeführt. Sie ergab folgende Eckwerte: Der Präsident des Hauspflegevereins gab ein wöchentliches Penum von 3-5 Stunden an, die Präsidentin des Kammerchors bis zu 20 Stunden und die Präsidentin der Frauenzentrale von 22 bis 44 Stunden. Zudem zeigte sich, dass viele ehrenamtlich Tätigen auch



materiell noch kräftig dazulegen. Arbeitsorte mit Computer und Büromaterial werden zur Verfügung gestellt. Telefonspesen gehen fast vollständig zu Lasten des ehrenamtlich Arbeitenden. Während einige Männer auf die Infrastruktur ihres Arbeitsplatzes zurückgreifen können.

Frauen sind in zeitaufwendigen Ehrenämtern oft auf Hilfe von aussen angewiesen, die vom Familieneinkommen bezahlt wird. Unser damaliges Fazit: Ein Ehrenamt muss man sich leisten können!

Gesellschaftliche Trends

Unsere Gesellschaft altert. Bereits ist mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen älter als 50 Jahre. Der Anteil aller Menschen über 64 Jahren wird im Jahr 2050 mehr als die Hälfte aller Einwohner unseres Landes ausmachen. Ältere Menschen werden bekanntlich auch öfters auf die Hilfe Dritter angewiesen sein. Diese Tatsache allein erzeugt schon einen gewaltigen Druck auf die Freiwilligenarbeit.

Es kommt hinzu, dass die Ernährerlöne in den unteren und mittleren Einkommenskategorien der Vergangenheit angehören und dass Frauen mit guten Ausbildungen ihren Beruf ohne familiär bedingten Unterbruch ausüben wollen.

In der öffentlichen Hand besteht zudem die Tendenz, sich aus zahlreichen kulturellen und sozialen Aufgaben wieder zurückzuziehen und auf die entsprechenden gemeinnützigen Organisationen zurückzugreifen. Stichworte dazu: Grundausbildung in Musikunterricht, Verknappung der finanziellen Mittel für kulturelle Aktivitäten, Streichung von Subventionen für private Pflegeeinrichtungen usw.

Aber auch der berufliche Alltag vieler Männer ist derart angefüllt, dass für die Übernahme von Vereinsarbeit kaum mehr Zeit bleibt, wo doch bereits die militärische Karriere parallel zur beruflichen immer fraglicher wird.

Ein Freiwilligenpensum ist mit Beruf und Familienarbeit für beide Geschlechter fast nicht zu vereinbaren. Die neuere Sozialgesetzgebung tendiert gestützt auf das Eherecht von 1988 auf eigenständige, individuelle Vorsorgepflicht. Somit wird der Verbleib der Frau im Berufsleben, ganz- oder teilzeitlich, mit oder ohne Unterbruch geradezu vorausgesetzt. Deshalb

*Ein grösseres
Freiwilligen-
pensum ist
mit Beruf und
Familienarbeit
für beide
Geschlechter
fast nicht zu
vereinbaren.*

*Ein Ehrenamt
muss man
sich leisten
können!*

können unentgeltliche Einsätze von den meisten Menschen mit familiären und beruflichen Verpflichtungen namentlich in jüngeren Jahren nur innerhalb klar definierter Grenzen geleistet werden. Die Häufigkeit der Dienstleistungen und die Dauer der Verfügbarkeit sind geringer und kürzer als früher. Menschen mit tiefem Einkommen können sich unbezahlte Arbeit gar nicht leisten.

Wie weiter mit Freiwilligenarbeit?

In Diskussion stehen heute Modelle, welche Freiwilligenarbeit aufwerten, ja zur Pflicht in einem neuen Verteilsystem von Arbeit, Freizeit, Sozialzeit und Privatzeit machen wollen. Dies würde einen Totalumbau unserer Gesellschaft bedeuten. Sozialzeit als Pflicht wäre zu diskutieren. Soll das freiwillige Engagement vom Staat von allen eingefordert werden? Wann und wie soll das geschehen? Welche Folgen hätte dies für Gesellschaft und Staat?

Eine andere seit längerem erhobene Forderung ruft nach neuen Arbeitszeitmodellen, die es den Arbeitnehmenden erlauben, Arbeitszeit, Sozialzeit und Familienzeit besser zu kombinieren. Das steht zum Teil im Widerspruch mit dem Ruf nach flexibleren, individuellen Arbeitszeiten. Gerade Menschen, die unregelmässig, z.B. Schicht arbeiten, beklagen, dass ihnen ein Engagement in Ehrenämtern, Vereinen und Parteien kaum möglich ist. Könnte allenfalls die Forderung nach Sozialzeit für rüstige ältere Menschen mithelfen, die anstehenden Probleme zu lösen? Ein wichtiger Punkt für die Erhaltung des ehrenamtlichen Engagements Nichterwerbstätiger ist die Sicherstellung des sozialen Netzes. Dabei sind Staat und gemeinnützige Institutionen gleichermaßen gefordert.

Gemeinnützige Institutionen brauchen (und die meisten haben das):

- Klare Strukturen
- Genaue Umschreibung der Verantwortlichkeiten
- Klare Kompetenzregelungen
- Klare Abmachungen betr. Zeitaufwand

Ferner sollte eine – grosszügige – schriftliche Spesenregelung getroffen werden. Jede Institution sollte einen Tätigkeitsausweis erstellen wie etwa den SRK-Ausweis, das Büchlein, das die Pfadfinder führen, an die Nachweise für Weiterbildung usw.

Der Verein ivy-Forum arbeitet an einem allgemeingültigen Sozialzeitausweis, der für alle anwendbar sein sollte. Ohne Stunden nachweise können keine steuerlichen Abzüge in Betracht gezogen werden. Die Kosten für die Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger z.B. in Vereins- und Sitzungsführung, aber auch auf dem konkreten Einsatzgebiet wie Jugend- und Altersarbeit, sollten von den gemeinnützigen Institutionen bezahlt werden. Notwendig ist auch seitens der Institution die Überprüfung der Versicherungssituation.

Die öffentliche Hand ist ebenso gefordert. In der Anerkennung von Sozialzeugnissen bei der Einstellungspraxis können Gemeinden, Kantone und Bund eine Pionierrolle übernehmen. Voraussetzung ist aber eine verbindliche, nach einheitlichen Regeln erfolgende Beurkundung, wie sie mit einem Sozialzeitausweis angestrebt wird. Durch die oben genannten Strukturverbesserungen in den gemeinnützigen Institutionen entstehen grössere Kosten. Neben finanziellen Zuwendungen für Projekte solcher Institutionen sollte die öffentliche Hand unentgeltliche Lokalitäten für die Durchführung von Anlässen zur Verfügung stellen.

Seit der 10. AHV-Revision sind Erziehungs- und Betreuungsarbeit rentenbildend, indem ein fiktives Einkommen eingesetzt wird. Solche Gutschriften wurden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur 11. AHV-Revision in erster Linie von kirchlichen Kreisen und Frauenorganisationen auch für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verlangt. Der Bundesrat hat diese Anliegen nicht aufgenommen. Eine solche Regelung müsste im gleichen Rahmen und mit den gleichen Einschränkungen wie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften getroffen werden. Es müssten Grenzen gezogen werden. Es wäre festzulegen, für welche Tätigkeiten Gutschriften anerkannt werden können und für welche nicht. Dabei geht es um heikle Werturteile. Soll etwa nur die kirchliche gemeinnützige Arbeit anerkannt werden oder auch das politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger? Wie steht es mit einem Engagement in Sportverbänden oder mit kulturellen Aktivitäten? Und soll der Gesetzgeber, soll der Staat das festlegen?

Eine weitere kritische Bemerkung ist hier angebracht, nicht nur, weil die Finan-

*Es wäre
festzulegen,
für welche
Tätigkeiten
Gutschriften
anerkannt
werden können
und für welche
nicht. Dabei
geht es
um heikle
Werturteile.*

*Wie viel würde
ein Freiwilligen-
bonus für die
Aufnung der
Sozialversiche-
rung bringen?*

zen der AHV mittelfristig alles andere als rosig sind, sondern auch, weil eben von einem solchen Freiwilligenbonus vor allem die ehrenamtliche Arbeit und weniger die freiwillige Basisarbeit erfasst wird. Die informelle Nachbarschaftshilfe etwa fielet auch hier durch die Maschen.

Noch schwieriger wird die Situation bei der 2. Säule. Sie ist an Erwerbsarbeit gebunden und keine Sozialversicherung, d.h. gibt keine Solidarität unter den Beitragszahlenden, sondern nur die Aufnung eines individuellen Kontos. Rentenbildend sind die individuell eingezahlten Beiträge. Sollen und können künftig gemeinnützige Institutionen BVG-Konti für ihre unentgeltliche Mitarbeitenden führen? Hier öffnet sich die Frage nach der Verwendung von Spendengeldern. Die meisten Institutionen finanzieren sich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Die Mitgliederbeiträge müssen die ordentlichen Aufwendungen tragen können. Spenden erfolgen aufgaben- oder projektbezogen. Dürfen Spenden für Versicherungsleistungen verwendet werden? Können Mitgliederbeiträge soweit angehoben werden, dass die Institution BVG-Konti aufnen kann?

Positiver zu beurteilen und rascher zu realisieren sind Formen der steuerlichen Begünstigung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit. Bislang können Geldspenden an gemeinnützige Organisationen von den Steuern abgezogen werden, wieso nicht auch Zeitspenden? Die konkrete Ausgestaltung hängt aber auch hier von nachgewiesenen Stunden und der Umrechnung in geldwerte Leistungen ab.

Die Frage nach dem effektiven Nutzen der genannten Massnahmen muss gestellt werden: Was nützt der Wiedereinsteigerin der Nachweis einer Sozialkompetenz wirklich, was der Steuerabzug einer Familie mit minimalem Einkommen? Wie viel würde ein Freiwilligenbonus für die Aufnung der Sozialversicherung bringen? An welche Voraussetzungen wäre er zu binden? Klar ist: Alle diese Massnahmen werden zwar etwas mehr Gerechtigkeit schaffen und die Basis zur Freiwilligenarbeit eventuell verbreitern helfen, sie werden aber ohne Zweifel den Umstand nicht beseitigen können, dass es vor allem Leute in gesicherter finanzieller Situation sind, die sich unentgeltlich engagieren können.

Idealismus?

Diese Überlegungen führen zur Frage: Wie viel Formalisierung und Strukturierung verträgt Idealismus? Gefährden wir nicht mit all den gut gemeinten Vorschlägen zur besseren Anerkennung und zur Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit das freiwillige Engagement? Die Motivation, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren, entspringt ideellen Werten. Sie entsteht aus freiem Willen. Sie stellt eine Leistung dar, für welche keine Gegenleistung erwartet wird oder zu erwarten ist. In der bereits erwähnten Befragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Stadt St. Gallen zeigte sich, dass sehr oft von Frauen – namentlich im sozialen und im Bildungssektor – Pionierleistungen erbracht wurden. Verborgene Notlagen werden angegangen, Bildungslücken gefüllt, Mittagstische und Auffangzeiten vor und nach der Schule angeboten, bis das Verständnis und der Wille zur Unterstützung auch von den politischen Gremien und Behörden vorhanden sind. Die Befragten nannten als Gründe für ihr Engagement Solidarität dem Mitmenschen gegenüber, christliche Nächstenliebe, aber auch wertvolle Ergänzung zur Hausfrauenaufgabe.

Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Einsatzgrenze zwischen sozial notwendiger und sozial angenehmer Freiwilligenarbeit ist fliessend. Sollen die Leitung eines Schützenvereins, das Trainieren der Fussballjunioren im Dorf als sozial notwendig oder nur als sozial wünschbar angesehen werden? Ist dieser Einsatz nicht auch Freizeitvergnügen? Würde dieser Form der Freiwilligenarbeit auch nachgefragt, wenn sie nach Marktpreisen bezahlt werden müsste? Im Falle einer entsprechenden Entlohnung würde wohl ein Grossteil der Freiwilligenarbeit verschwinden, weil sie nicht nachgefragt würde, denn die Bezahlung der Freiwilligenarbeit könnten sich die wenigsten leisten. Freiwilligenarbeit ist daher in der Tat oft unbezahlbar. Der Nutzen von Freiwilligenarbeit ist *erstens* abhängig vom Einsatzfeld, *zweitens* von den persönlichen Voraussetzungen der Freiwilligen und *drittens* davon, in welche soziale Felder er transferiert werden soll.

Der Wert der Freiwilligenarbeit für das Individuum beschränkt sich nicht auf das

Im Falle einer entsprechenden Entlohnung würde wohl ein Grossteil der Freiwilligenarbeit verschwinden, weil sie nicht nachgefragt würde, denn die Bezahlung der Freiwilligenarbeit könnten sich die wenigsten leisten. Freiwilligenarbeit ist daher in der Tat oft unbezahlbar.

Arbeitsergebnis. Entscheidender ist oft der Arbeitsprozess, sind die Kontakte, die persönlichen, beruflichen und menschlichen Qualifizierungsmöglichkeiten, welche die Freiwilligen in ihrer Arbeit erfahren können. Frauen und Männer erwerben ungleiche soziale und kulturelle Ressourcen und ungleiches Prestige, weil sich das Feld ihres ehrenamtlichen Einsatzes sehr unterscheidet. Qualifikationen und Beziehungen aus der Freiwilligenarbeit sind zudem vor allem dann ins Erwerbsleben transferierbar, wenn eine Grundlage in Form einer (möglichst hohen) beruflichen Position bereits vorhanden ist. Diese Basis fehlt einem Grossteil der freiwillig tätigen Frauen, während gerade Männer in Ehrenämtern oft einen hohen Bildungs- und Berufsstatus haben. Die Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern «zahlt» sich letztlich ungleich aus.

Fazit

Die Gesellschaft braucht auch auf längere Sicht Freiwillige. Freiwillige, die Basisarbeit leisten, Freiwillige in Ehrenämtern. Freiwilligenarbeit bildet das Scharnier zwischen Staat, Markt und Familie. Den Freiwilligen kommt eine wichtige Funktion in der gesellschaftlichen Entwicklung zu. Es sind immer wieder Freiwillige und ihre Organisationen, welche gesellschaftspolitische Anliegen aufnehmen, thematisieren und deren Umsetzung in Verfassung und Gesetz vorantreiben. Von den Sozialwerken über die Gesundheitspolitik, die Kultur- und Sportförderung bis zum Schutz von Umwelt, Wald und Landschaft. Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit muss konkret werden. Ehrenamtliche Tätigkeit sollte – ohne materielle Einbusse – für alle möglich sein. Dafür sind die Voraussetzungen in den gemeinnützigen Institutionen selbst zu schaffen. Wer Anerkennung will, muss auf seine Arbeit stolz sein, über seinen Leistungsausweis selbstbewusst reden. Sorgsam soll vermieden werden, Freiwillige als Opfer einer ungerechten Gesellschaft darzustellen. Hier tut ein Blick über den Atlantik gut. In den Vereinigten Staaten geniessen die *Volunteers* grosse Anerkennung. Sie werden vom Staat als unerlässliche Partner für die Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgaben angesehen. Und sie verstehen sich auch selber so. ♦